

Beitragsordnung des ATSV Kronach e.V.

(Stand 01.01.2013)

§ 1 Mitgliedsformen

Es bestehen folgende Mitgliedschaftsformen:

1. Mitgliedschaft Erwachsener
2. Mitgliedschaft von Kindern
3. Mitgliedschaft von Jugendlichen
4. Familienmitgliedschaft
5. Fördermitgliedschaft

§ 2 Erwachsene

Als Erwachsener gelten natürliche Personen ab 18 Jahren.

§ 3 Kinder

Als Kind gilt jede natürliche Person bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

§ 4 Jugendliche

Als Jugendlicher gilt jede natürliche Person ab 15 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, und darüber hinaus maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sofern sie sich in Ausbildung befinden, Kriegs- oder Zivildienst leisten.

§ 5 Familien

Als Familie gelten die Lebenspartner sowie die zu deren gemeinsamen Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, und darüber hinaus, sofern sie sich in Ausbildung befinden, Kriegs- oder Zivildienst leisten und Ansprüche auf Zahlung von Kindergeld bestehen. Vereinsmitglieder sind nur die dem Verein gemeldeten Mitglieder der Familie.

§ 6 Fördermitgliedschaft

Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Fördermitglieder nehmen nicht am aktiven Vereinsleben teil. Fördermitglieder können auf Wunsch zum Ende des Jahres einen Bescheinigung über die als Spenden geleisteten Förderbeiträge erhalten.

§ 7 Alter

Für das Beitragsjahr gilt das zu Beginn des Jahres erreichte Lebensalter

§ 8 Beiträge

1. Die Beiträge sind jährlich oder halbjährlich per Lastschriftinzug zu errichten.
2. Die folgenden Beiträge gelten ab dem Beitragsjahr 2013:
 - a) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft Erwachsener beträgt 55 € jährlich. Der Beitrag für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Partner eines Vereinsmitglieds beträgt 30 €.
 - b) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft eines einzelnen Kindes beträgt 35 €, für jedes weitere Kind einer Familie 30 € jährlich.
 - c) Der Beitrag für eine Mitgliedschaft eines einzelnen Jugendlichen beträgt 40 €, für jedes weitere Kind einer Familie 35 € jährlich.
 - d) Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt 85 € jährlich.

e) Der Beitrag für einen Fördermitgliedschaft ist vom Fördermitglied frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 50 € jährlich.

f) Für Arbeitslos gewordene Mitglieder, Kriegs- oder Zivildienstleistende und Rentner kann der Beitrag auf Antrag reduziert oder ausgesetzt werden. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.05.2003 erstellt. §5 Familien wurde durch die Hauptversammlung am 06.04.2011 geändert. Die Beiträge wurden zuletzt für das Jahr 2013 mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 27.02.2013 geändert, als Vollzug eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 07.10.2009.

Für Mitglieder die während des laufenden Jahres eingetreten sind werden die Beiträge entsprechend dem Beitrittsmonat berechnet.

Beitrittsmonat	Kinder	Kinder weitere	Jugendliche	Jugendliche weitere	Erwachsene	Familien
01 bis 03	35,00 €	30,00 €	40,00 €	35,00 €	55,00 €	85,00 €
04 bis 06	26,25 €	22,50 €	30,00 €	26,25 €	41,25 €	63,75 €
07 bis 09	17,50 €	15,00 €	20,00 €	17,50 €	27,50 €	42,50 €
10 bis 12	8,75 €	7,50 €	10,00 €	8,75 €	13,75 €	21,25 €